



Amtliche Mitteilung Gemeinde Ebersdorf



Biomülltonnenabfuhr

Die Abfuhr der Biomülltonnen wird ab November 2022 von der Fa. FCC aus Tiefenbach durchgeführt.

Die Fa. Peheim, Wagenbach hat mitgeteilt, dass sie ab November 2022 die Entleerung der Biomülltonnen nicht mehr durchführt. Als vorrangiger Grund wurde mitgeteilt, dass sich in den Biomülltonnen sehr oft Restmüll, Sondermüll ect. befunden habe, was die Weiterverarbeitung (Kompostierung) teilweise sehr erschwert bzw. unwirtschaftlich gemacht habe. Die Abfuhr der Biomülltonnen wird ab November 2022 von der Fa. FCC aus Tiefenbach durchgeführt.

Es werden zwei **Abfuhrintervalle** möglich sein:

- Variante 1: Sommer jede Woche, Winter alle zwei Wochen (ca. 34 Entleerungen pro Jahr)
- Variante 2: Sommer jede zweite Woche, Winter jede vierte Woche (ca. 17 Entleerungen pro Jahr)

Die Haushalte müssen sich für eine der beiden Varianten entscheiden. Intervallwechsel sind möglich. Die Abfuhrtermine werden, wie beim Restmüll, den Haushalten vorab bekanntgegeben. Im Sommer (Mai - Oktober) werden die Tonnen alle vier Wochen gewaschen (kalt, Hochdruck).

Kosten Biomülltonnenabfuhr:

120 l Tonne: € 8,40 inkl. MwSt. pro Entleerung

240 l Tonne: € 12,70 inkl. MwSt. pro Entleerung

Haushalte die Interesse daran haben an der Biomüllabfuhr der Gemeinde teilzunehmen, sollen sich bitte im Gemeindeamt Ebersdorf melden.

Strauch-, Baum und Grasschnitt

Die Fa. Peheim, Wagenbach hat mitgeteilt, dass sie ab November 2022 den Strauch-, Baum und Grasschnitt nicht mehr übernimmt. Es dürfen ab 1.11.2022 von den privaten Haushalten KEINE Anlieferungen erfolgen.

Die Gemeinde errichtet bis zum Frühjahr 2023 eine neue Übernahmestelle. Ab dem Zeitpunkt wird die Anlieferung in gewohnter Weise wieder möglich sein. Der Ort der neuen Übernahmestelle wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Für die Gemeinde Ebersdorf



Bgm. Gerald Maier

Senioren-Cafe Ebersdorf hat wieder geöffnet

Dienstag, 4. Oktober 2022, 14.00 Uhr
im Gemeindezentrum Ebersdorf
Vortrag: „Ernährung im Alter“ mit Maria Kröpfl

Dienstag, 8. November 2022, 14.00 Uhr
im Gemeindezentrum Ebersdorf
Vortrag: „Bewegungsfreude im Alltag“ mit
Gabriela Goger

Bitte die jeweils gültigen Covid-Bestimmungen
einhalten.



Alle Seniorinnen und Senioren aus Ebersdorf und Umgebung, die Lust auf nette Gespräche haben oder neue Kontakte suchen, sind dazu sehr herzlich eingeladen!

In anregender Atmosphäre ist vor allem Zeit für Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Musik oder auch spezielle Themenvorträge.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt Ebersdorf (Tel. 03333/2341). Mitarbeiter der „Helfenden Hände“ werden Sie von zu Hause abholen und wieder zurückbringen. ◀

Energieberatungen im Büro der Ökoregion

- 21. Oktober 2022 ab 14 Uhr
- 18. November 2022 ab 14 Uhr
- 16. Dezember 2022 ab 14 Uhr

Anmeldung erforderlich unter: office@oekoregion-kaindorf.at oder unter der Telefonnummer 03334/31426. ◀

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Zweck der Förderung

Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark, welche von den Preissteigerungen für Energiepreise betroffen sind, finanziell unterstützt werden.

Umfang und Höhe der Förderung

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Anträge können in der Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2022/2023 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Antragsberechtigung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die AntragstellerIn zumindest seit 1. September 2022 den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat.

Wenn MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2022 ihren Hauptwohnsitz haben. Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen (Hauptmietvertrag).

Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

für Ein-Personen Haushalte € 1.371,00

für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften
€ 2.057,00

für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 412,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt. Antragstellung ist ab 1. Oktober 2022 möglich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Als Frist für die Antragstellung gilt der 28. Februar 2023. Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt gilt als rechtzeitig. Die Gemeindeämter, Stadtämter bzw. Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz müssen die Anträge bis spätestens 3. März 2023 über das Stammportal an die A11 Soziales übermitteln.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen behält sich die Abteilung 11 Soziales vor.



Chaos im Champus- express

29.10.
19.30 Uhr

30.10.
14.30 Uhr

2.11.
19.30 Uhr

4.11.
19.30 Uhr

5.11.
19.30 Uhr

im Gemeinde-
KULTURzentrum
Ebersdorf

